

Positionspapier für die Unterweserkonferenz am 07.10.2015 zum Thema „Flüchtlinge“

Die Situation von Flüchtlingen im Gebiet des Regionalforum Bremerhaven

1. In der Bundesrepublik Deutschland und im Gebiet des Regionalforum Bremerhaven steigt die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge seit 2012 stark, seit 2015 sogar extrem stark an (Prognose für Bremerhaven: 1.000-1.400 in 2015). Die Kommunen sind zur Unterbringung, Betreuung und Integration der ihnen durch die Länder zugewiesenen Personen verpflichtet. In den Kommunen gibt es dankenswerterweise eine große Willkommenskultur bei der aufnehmenden Bevölkerung, die sich überwiegend ehrenamtlich bei der Betreuung, Sprachförderung und Unterstützung in Fragen des alltäglichen Lebens einbringt. Die Stadt Bremerhaven hat zur hauptamtlichen Unterstützung eine eigene Stelle zur Koordination der Ehrenamtlichen in der Übergangsunterbringung geschaffen. Die ehrenamtlich Tätigen können und dürfen nicht als ein Ersatz für hauptamtliche Beratung und Betreuung durch die aufnehmenden Kommunen eingesetzt werden. Zusätzlich verzeichnet die Stadt Bremerhaven eine seit ca. drei Jahren verstärkte Zuwanderung von sog. „neuen“ EU-BürgerInnen, insbesondere aus den Ländern Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Polen, für die ebenfalls Systeme zur Beratung und Integration in die aufnehmende Gesellschaft geschaffen werden müssen. In einem ersten Schritt hat die Stadt mit eigenen Mitteln eine Beratungsstelle für diese Zuwanderer geschaffen. Zukünftig soll es ein bundesweites Verteilungssystem für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geben, die unter Einhaltung der Jugendhilfestandards untergebracht und betreut werden müssen.
2. Asylbegehrende dürfen, anders als sog. Kontingent-Flüchtlinge, nach ihrer Ankunft nicht an Sprach- und Integrationskursen teilnehmen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert werden. Viele der neu angekommenen Personen bleiben lange Jahre in Deutschland, auch über die Dauer des eigentlichen Asylverfahrens hinaus. Kinder und Jugendliche müssen für ihre Eltern bei Behördengängen oder Arztbesuchen übersetzen. Eine geeignete Förderung der Kinder und Jugendlichen im Elternhaus setzt eine ausreichende Sprachkenntnis der Eltern voraus. Die Kommunen finanzieren und/oder organisieren daher solche Sprachkurse häufig selbst, oftmals über den Einsatz von ehrenamtlich Tätigen.
3. Im Land Bremen reicht die bisherige Traumaberatung des Vereins Refugio e. V. nicht aus, um den Bedarfen an Erstberatung annähernd gerecht zu werden.
4. In den Kommunen des Regionalforum Bremerhaven bestehen unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Gewährung von Krankenleistungen für Flüchtlinge im Sinne des Asylrechtes. Während die Stadt Bremerhaven eine Vereinbarung mit der AOK zur Abrechnung der erbrachten Leistungen der Krankenversorgung und unter Ausgabe einer Krankenkassenskarte abgeschlossen hat (sog. Bremer Modell), rechnen die umliegenden niedersächsischen Kommunen die entstandenen Leistungen selbst ab.
5. Im Gebiet des Regionalforum Bremerhaven gibt es unterschiedliche Finanzierungssysteme. Während die Stadt Bremerhaven außer für die Landesaufgabe Bildung vom Land

Bremen keinen finanziellen Ausgleich für die 20 % zugewiesenen Flüchtlinge im Sinne des Asylrechtes erhält, zahlt das Land Niedersachsen an die umliegenden niedersächsischen Kommunen einen Betrag von 6.195 € pro Flüchtling im Jahr. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat mit Beschluss vom 04.02.2015 das Land Bremen aufgefordert, die Stadt mit den erforderlichen Finanzmitteln für die Aufgabenwahrnehmung auszustatten. Laut Presseberichten vom 28.07.2015 verlangt das Land Bremen vom Bund die Zahlung einer Pro-Kopf-Pauschale an das Land.

6. Die Kommunen sind trotz der zuvor genannten Finanzhilfen des Landes Niedersachsen bzw. der Finanzmittel des Bundes aus dem Sofortprogramm für die Aufnahme von Flüchtlingen an der Grenze ihrer Ressourcen angelangt. Die Unterbringung in menschenwürdigen Unterkünften außerhalb von Containern, Zelten, Turnhallen und anderen Notbehelfen ist kaum mehr zu realisieren. Die Kommunen sind zudem nicht mehr in der Lage, die notwendigen sozialen Infrastrukturen für die Aufnahme der Menschen in einem adäquaten Verhältnis zur Zuwanderung aufzubauen. Dies bezieht sich insbesondere auf Beratung durch hauptamtliches Personal, Sprachmittler z. B. bei Arztbesuchen, Spracherwerb bzw. Alphabetisierung für Erwachsene, Förderung in den Kitas, Beschulung von Kindern und Jugendlichen, Trauma-Beratung, notwendige amtsärztliche Untersuchungen sowie die Schaffung von Versorgungsstrukturen im Sinne der Jugendhilfe.

Auch das Leistungssystem des SGB II wird erheblich überlastet, da eine Vielzahl von Personen durch die Flüchtlinge und die Zuwanderer in den Leistungsbezug drängen, die nur bedingt vermittelbar sind. Neben fehlenden Sprachkenntnissen sowie Schul- und Ausbildungen sind gerade bei den Zuwanderern Alphabetisierung und Verschuldung ein weiteres erhebliches Vermittlungshemmnis.

Bei einem Wechsel der Leistungssysteme nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II entstehen für viele Leistungsempfänger Unterbrechungen in den Leistungen z. B. bei der Krankenversicherung und bei einer eingeleiteten psychosozialen Behandlung, da eine unbürokratische Überleitung mit frühzeitiger Erfassung der vorhandenen Daten nicht möglich ist.

Zielsetzung des Positionspapiers:

1. Schneller Spracherwerb, Bildung, Ausbildung und Arbeit sind wesentliche Grundlagen für eine gelingende Integration. Diese Aufgaben erfordern eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen durch den Bund und die Länder, um die erforderlichen sozialen Infrastrukturen aufbauen zu können.
2. Den neu ankommenden Personen muss unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status sofort ein Spracherwerb - und bei Bedarf - eine Alphabetisierung über die von Bund finanzierten Kurse angeboten werden.
3. Bei Sprach- und Integrationskursen, Förderung der Kinder bis zur regulären Einschulung, Trauma-Beratung und Aufbau eines Sprachmittlerpools ist eine interkommunale Zusammenarbeit innerhalb des Regionalforum Bremerhaven unabhängig von Landesgrenzen sinnvoll.

4. Für die Zusammenarbeit in der Unterweserregion und für einen Fachaustausch soll neben dem bestehenden AK 4 des Regionalforum Bremerhaven auf operativer Ebene eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Die Unterweserkonferenz fordert:

Die Unterweserregion unterstützt die Bemühungen der Bundesländer, vom Bund zumindest die Zahlung einer Pro-Kopf-Pauschale für die Finanzierung einzufordern.

Die Landesregierungen Niedersachsen und Bremen werden gleichzeitig aufgefordert, den Kommunen die entstehenden Kosten für die Aufnahme der Asylbegehrenden zu erstatten, zumindest ebenfalls durch Zahlung einer angemessenen Fallpauschale pro Person und Jahr.

Die beiden Länder werden aufgefordert, im Bereich des Regionalforum Bremerhaven ein Trauma-Zentrum für Flüchtlinge aufzubauen.

Die Unterweserregion begrüßt und unterstützt eine interkommunale Zusammenarbeit bei Sprach- und Integrationskursen, Einrichtung von Vorklassen und dem Aufbau eines Sprachmittlerpools im Bereich des Regionalforums Bremerhaven.

Die Landesregierungen Niedersachsen und Bremen werden aufgefordert, sich für durch den Bund finanzierte Sprachkurse für alle neu ankommenden Personen unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status einzusetzen.